

Gedanken über die Kampfverpflegung

Autor(en): **Dalcher, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **24 (1951)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gedanken über die Kampfverpflegung

Von Oblt. Dalcher Paul, Binningen

Den Artikel unter obigem Titel in der Februar-Ausgabe des „Fourier“ habe ich und sicher noch viele Kameraden mit Interesse gelesen. Er berührt tatsächlich ein Problem, welches sicher schon jeden verantwortungsbewussten Verpflegungsfunktionär ernsthaft beschäftigt hat.

Die gleichen Gedanken wie Herr Oberstlt. Mühlemann habe ich mir als junger Leutnant und Quartiermeister einer Geb. Tg. Kp. im Aktiv-Dienst und zwar im Jahre 1941 gemacht. Damals kam es immer wieder vor, dass auf Befehl des Div. Kdo. innert kürzester Frist kleinere und grössere Detachements (jeweils ca. 120 bis 160 Mann) als Bautrupp abkommandiert wurden. Die Bauaufgaben führten die Det. oft in abgelegene Berggegenden. Ein Nachschub war meistens mangels genügender Mannschaft (alle wurden zum Bau eingesetzt) nicht möglich. Deshalb verlangte der Kommandant, dass die Vpf. für 2—3 Tage auf den Mann gegeben wurde und zwar so, dass höchstens abends und morgens gekocht werden musste. — Manchmal blieben 2—3 Stunden für die Ausrüstung der ca. 150 Mann. Die Bereitstellung des Futters für ca. 50 Pferde kam noch dazu, war aber nicht so schwierig.

Dagegen war es ausserordentlich schwer, mit den relativ bescheidenen Mitteln der Mannschaft genügend Vpf. mitzugeben. Wohl hätten wir ausser Brot, Fleisch und Käse (zu Lasten D. K.) noch für die Gemüseportionsvergütung Dauerartikel kaufen können. Aber für die damals bewilligten 70 oder 80 Rappen erhielt man nicht viel, mit einem Landjäger war der Kredit beinahe erschöpft. — Die Vpf. sah etwa folgendermassen aus: Frühstück: Ovo, Brot und Käse. Znüni, Mittagessen und Zvieri: Brot, Fleischkonserve oder kalter Braten, event. auch Rauchwurst, Dörrobst. Nachtessen: Wer Gelegenheit zum Kochen hatte: Suppe, Trockengemüse mit Käse.

Wer aus irgend einem Grunde nicht kochen konnte, — lebte von den Fresspäckli. Im Kriegsfall jedoch dürften oft Kochgelegenheiten und auch Fresspäckli für längere Zeit ausfallen. Da muss ein Kämpfer unbedingt mit Vpf. ausgerüstet werden können, die keine Kocherei oder lange Zubereitung verlangt.

Da ich viel öfters bei der Truppe als im Büro war, glaube ich, einen Begriff von den „materiellen“ Bedürfnissen der Truppe zu haben. Mit errechneten Kalorien und einem halben Cervelat werden die Leute nicht satt. Ich hege Zweifel, ob unsere gegenwärtige Vpf. im Bewegungs- oder Kampfverhältnis auf die Dauer den Ansprüchen gerecht wird.

Meiner Ansicht nach kommen als Kampfverpflegung hauptsächlich nur Konserven in Frage. Es wird Aufgabe des OKK. und der ihm zur Verfügung stehenden Fachleute sein, geeignete Kampf-Tagesportionen zusammenzustellen.

Wie man nach Beendigung und schon während des vergangenen Weltkrieges vernehmen konnte, waren die ausländischen und vorab die amerikanischen Armeen mit sog. Tages-Standardpackungen ausgerüstet, worin in konzentriertester Form

eine vollständige Tagesportion enthalten war. Wir wollen ja nicht soweit gehen, dass wir darin auch Toilettenpapier, Kaugummi und Zigaretten verlangen. Aber eine **ähnliche Packung** für unsere Armee **drängt sich unbedingt auf**. Dabei gebe ich mir ohne weiteres Rechenschaft, dass deren Finanzierung, Lagerung etc. noch einige Probleme stellen werden. Aber auch schwierige Probleme müssen gelöst werden.

Während des Aktivdienstes im Jahre 1941 (vor genau 10 Jahren!) hatte ich einen ähnlichen Rapport mit Vorschlägen auf dem Dienstweg an den Div. K.K. zur event. Weiterleitung an das OKK. eingereicht. Nach ca. einem halben Jahr erhielt ich die Antwort, dass mit den bekannten Brot-, Fleisch-, Käse- und Suppenkonserven plus Ovo schon etwas Analoges bestehe! Ich nehme an, dass das OKK. dieser wichtigen Frage seine Aufmerksamkeit schenkt. Sollte sogar bereits etwas Positives geschaffen worden sein, so würde es uns Vpf.-Funktionäre sehr interessieren. Sollten wir jedoch noch nicht so weit sein, so darf keine Zeit mehr verloren werden.

Nachschrift der Redaktion. Die geforderte Tages-Standardpackung ist von zuständiger Seite schon einlässlich geprüft worden. Sie kann aber, so praktisch sie auch in gewissen Fällen sein mag, aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kommen, besonders aus finanziellen Erwägungen, dann aber auch wegen der Verknappung gewisser Materialien, wie Weissblech etc. Die Lösung, dem kämpfenden Wehrmann eine Brotsackverpflegung zu gewährleisten, muss also anderswie gesucht werden. Oberstlt. Mühlemann, der Verfasser des Artikels in der Februarnummer, hat uns eine Stellungnahme zu verschiedenen weiteren sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen in Aussicht gestellt.

Die Rekurskommission der eidgenössischen Militärverwaltung

Im Jahr 1929 hat der Bundesrat durch Bundesratsbeschluss die **Rekurskommission** der eidg. Militärverwaltung geschaffen. Diese hat die Aufgabe, oberinstanzlich und endgültig alle strittigen verwaltungsrechtlichen Ansprüche vermögensrechtlicher Art zu entscheiden, welche der Bund gestützt auf die Militärorganisation oder deren Ausführungserlasse geltend macht, oder welche auf Grund der genannten Gesetze Drittpersonen gegen den Bund zustehen. Diese Rekurskommission ist ein Organ der Verwaltungsrechtspflege, ein **Militärverwaltungsgericht**, das aber von der Militärverwaltung völlig unabhängig ist. Angehörige der Bundesverwaltung sind in diese Kommission nicht wählbar.

Vorinstanzen, deren Entscheide an die Rekurskommission weitergezogen werden können, sind z. B. das Oberkriegskommissariat, die eidg. Finanzkontrolle, die Generalstabsabteilung, die Kriegsmaterialverwaltung usw. Gegen den Entscheid einer dieser Instanzen kann innerhalb von 30 Tagen, von der Zustellung des Entscheides an gerechnet, schriftlich und mit einlässlicher Begründung ein Rekurs